



AMT FÜR SOZIALE DIENSTE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

JAHRESBERICHT 2020



Impressum

Autorinnen und Autoren:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste

Amtsleiter Hugo Risch

Bestelladresse:

Amt für Soziale Dienste

Postplatz 2

Postfach 63

9494 Schaan

Tel.: +423 236 72 72

Mail: info.asd@lv.li

www.asd.lv.li

© 2021 Amt für Soziale Dienste, Schaan

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	4
2. Organisation, Planung und Internationales	5
3. Übersicht zur Klientel-Struktur und zu den Kosten	9
4. Sozialer Dienst	13
4.1 Sozialhilfe	14
4.2 Mietbeiträge	17
4.3 Prämienverbilligung	17
5. Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	19
6. Kinder und Jugenddienst	27
8.1 Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe	27
8.2 Fachbereich Förderung und Schutz	32
7. Stabsstelle Sucht	36
8. Fachbereich Chancengleichheit	39

1. Zusammenfassung

Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 102 Personen (7.2%). Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe nahmen um CHF 259'363 (2.5%) zu.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden Schutzmassnahmen sowohl für die Mitarbeitenden wie auch für die Klientinnen und Klienten getroffen, dabei erfolgte die Kontaktpflege mit den Klientinnen und Klienten im Frühling möglichst telefonisch oder per E-Mail, sodass die Kontakte vor Ort auf ein Minimum beschränkt werden konnten.

Die Pandemie brachte im Bereich der ausserhäuslichen Kinderbetreuung durch die vorübergehende Schliessung der Betreuungseinrichtungen im Frühling des Berichtsjahres neue Herausforderungen mit sich. Es wurden Schutzkonzepte erarbeitet und Notbetreuungen für Eltern in systemrelevanten Berufen organisiert.



2. Organisation, Planung und Internationales

Organisatorisches

Im Berichtsjahr wurden die Bereiche Prämienverbilligung und Mietbeiträge von der Abteilung Finanzen und Zentraler Dienst zur Abteilung Sozialer Dienst transferiert, um Synergien zwischen den verschiedenen Transferleistungen noch besser nutzen zu können.

Der Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht (Fachbereich innerhalb der Abteilung Kinder- und Jugenddienst) wurde nach dem Altersrücktritt des Fachverantwortlichen direkt der Abteilungsleiterin unterstellt. Die bisherige Stelle des Fachverantwortlichen wurde ohne Leitungsfunktion nachbesetzt. Der Fachbereich wurde zudem in "Fachbereich Förderung und Schutz" umbenannt, da der Bereich Sucht herausgelöst und zu einer Stabsstelle umgewandelt wurde. Diese Umstrukturierung sollte dem Umstand Rechnung tragen, dass die Zielgruppe der Suchtprävention neben Kindern und Jugendlichen auch Erwachsene umfasst.

Die Stelle des Suchtbeauftragten konnte im Herbst des Berichtsjahres nachbesetzt werden. Weitere Besetzungen betrafen eine offene Stelle im Kinder- und Jugenddienst, eine offene Stelle in der Abteilung Finanzen und Zentraler Dienst sowie zwei neu geschaffene Stellen, davon eine im Sozialen Dienst und eine in der Abteilung Finanzen und Zentraler Dienst für die Administration der Kita-Finanzierung.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Doppelbüros mit Glastrennwänden zwischen den Schreibtischen und die Einzelbüros mit Plexiglasscheiben auf den Besprechungstischen ausgestattet. Die Kontakte mit den Klientinnen und Klienten fanden im Frühling mehrheitlich telefonisch oder per E-Mail statt, die persönlichen Kontakte wurden auf das absolute Minimum reduziert. Sowohl den Mitarbeitenden wie auch den Klientinnen und Klienten wurden Hygienemasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Zeitweise wurde auf Home Office umgestellt. Besprechungen und Sitzungen fanden aufgrund der geltenden Abstandsregel grösstenteils digital statt.

Das Amt für Soziale Dienste befasste sich ausserdem mit den Prüfberichten der Finanzkontrolle zu den Mietbeiträgen und zur IT-Fachapplikation "cse.kibe", zur automatisierten Fakturierung der Kinderbetreuungskosten an die Eltern und die automatisierte Subventionsabrechnung. Die Vorschläge der Finanzkontrolle zu den Mietbeiträgen wurden geprüft, zum Bericht über "cse.kibe" eine Stellungnahme zuhanden der Finanzkontrolle erstellt. Erforderliche Massnahmen betreffend "cse.kibe" wurden zudem mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besprochen.

Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden

Mitarbeitende der einzelnen Dienste und Fachbereiche des Amtes waren in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Familienpolitik, Menschenrechte, Integrationsstrategie, Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen, psychische Gesundheit und in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern. Zudem wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Caritas (Armut in Liechtenstein), Runder Tisch Asylwesen, Runder Tisch zur Situation jugendlicher LGBTI-Menschen in Liechtenstein, Runder Tisch Obsorge, Netzwerktreffen Frühe Förderung und Suizidprävention.

Leistungsvereinbarungen

Mit dem Verein für Betreutes Wohnen (VBW) wurde ein Nachtrag zur Finanzierung der Tagesstruktur Stufen 1 und 2 vereinbart. Im Gegenzug erfolgt die Finanzierung des Mobilien Sozialpsychiatrischen Teams neu durch die Krankenkassen. Des Weiteren wurde mit dem VBW ein Nachtrag zur Finanzierung der Leistungen von "Job Integration Liechtenstein" (JIL) abgeschlossen.

Internationale und regionale Aktivitäten

Aufgrund der Covid-19-Pandemie entfielen viele geplante Tagungen und Konferenzen oder fanden in digitaler Form statt.

Im Januar nahm die Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugenddienstes an einem Vernetzungstreffen der deutschsprachigen Länder zu "Frühe Hilfen" in Innsbruck teil. Der Kinder- und Jugenddienst war zudem an Meetings des Lanzarote-Komitees der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung, an der Regionalkonferenz Ost der Kantonalen Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik und beim Runden Tisch der kantonalen Aufsichts- und Bewilligungsbehörden sowie Fachstellen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung vertreten.

Als Projektgruppenmitglied von FOSUMOS Sarganserland, Werdenberg, Liechtenstein nimmt der Amtspsychiater jährlich an den entsprechenden Sitzungen und Veranstaltungen teil.

An der zweiten Nationalen Konferenz zur Behindertenrechtskonvention im Februar vertrat eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Chancengleichheit das Amt für Soziale Dienste. Die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Chancengleichheit nahmen Ende Juni an der Weiterbildungstagung "Partnerschaftliche Rollenteilung" des "Vier Länder Netzwerks" in Bregenz teil. Eine weitere Tagung des "Vier Länder Netzwerks" fand im Dezember digital statt.

Das Center für Volkswirtschaftslehre der Universität Liechtenstein nimmt am Europäischen Forschungsprojekt "MIGAPE - Mind the Gap in Pensions" betreffend Analyse von geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Altersversorgung teil. Das Amt für Soziale Dienste ist im Beirat vertreten, der dieses Projekt begleitet. Dieser Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Ämtern und Nichtregierungsorganisationen

zusammen. Die zwei Workshops des Beirats fanden im Februar und im Juli des Berichtsjahrs statt.

EU-Programm "Erasmus+ Jugend in Aktion"

Das "aha - Tipps & Infos für junge Leute" betreute die Nationalagentur für das EU-Programm "Erasmus+ Jugend in Aktion". Die Aufsicht und die Kontrolle im Jugendbereich des Programmes wurden vom Amt wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurden elf Projekte gefördert und die EU-Mittel von EUR 487'268 zu 56% ausgeschöpft.

Mit Regierungsbeschluss vom 14. Juli 2020 werden für die neue Programmperiode ab 2021 die beiden Nationalagenturen sowie die beiden Nationalen Behörden Bildung und Jugend zusammengeführt. Per 1. Januar 2021 wird daher neu die bisherige Nationalagentur für Bildung auch die Bereiche Jugend und Sport sowie den Europäischen Solidaritätskorps übernehmen und das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt als Nationale Behörde über diese Programme fungieren.

Gesetzliche Grundlagen

Mit der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) wurde für die Berechnung der Beiträge zur Prämienverbilligung ab dem Antragsjahr 2020 das Altersjahr, bis zu welchem sich der Anspruch auf Prämienverbilligung für unterhaltsberechtigten Versicherten nach dem Erwerb der Eltern richtet, von 25 auf 20 herabgesetzt (LGBl. 2019 Nr. 361). Damit richtet sich der Anspruch auf Prämienverbilligung für Versicherte, welche Unterhaltsansprüche gegenüber ihren Eltern haben, nunmehr ab dem vollendeten 20. Lebensjahr nicht mehr nach dem Erwerb der Eltern. Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung war auch die Prämienverbilligungsverordnung (PVV) anzupassen. Nebst dieser zwingend notwendigen Anpassung der PVV wurde das Verfahren zur Durchführung der Prämienverbilligung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und vereinfacht. Wesentlich ist dabei, dass Anträge auf Prämienverbilligung neu bis zum 31. Oktober des Jahres, für welches die Prämienverbilligung beansprucht wird, vollständig eingereicht werden müssen.

Darüber hinaus wurden die Pauschalbeträge zur Deckung des Grundbedarfs in Art. 20a Abs. 2 der Sozialhilfeverordnung (SHV) angepasst.

Letztlich ist das ASD auch von der Reform des liechtensteinischen Insolvenzrechtes, insbesondere den Sonderbestimmungen für natürliche Personen (Privatinsolvenz) und der damit einhergehenden Notwendigkeit der Beratung und Begleitung natürlicher Personen, betroffen. Diese Beratung und Betreuung kann ab Januar 2022 vom Amt für Soziale Dienste oder privaten Schuldenberatungsstellen, mit welchen eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen sein wird, vorgenommen werden (Art. 162 des Gesetzes vom 30. September 2020 über die Abänderung der Konkursordnung).

Stellungnahmen

Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zu folgenden Vernehmlassungen ab: Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes; Abänderung des Gesetzes über die Hemmung des Fristenlaufs durch Samstag und den Karfreitag sowie die Abänderung weiterer Gesetze; Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts; Abänderung der Exekutionsordnung, Teil II; Abänderung des Mediengesetzes und des Tabakpräventionsgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808); Umsetzung des EuGH-Urteils C-236/09 (Test-Achats Urteil) sowie die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes; Abänderung des Sozialhilfegesetzes (Fürsorgerische Unterbringung und Heimaufenthalt); Revision des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen; Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister; Abänderung des Ausserstreitgesetzes im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).

Kleine Anfragen

Das Amt erstellte Informationen im Zusammenhang mit 17 kleinen Anfragen des Landtags zu folgenden Themenkreisen: Jugendgewalt/Jugendliche Gewaltbereitschaft, Suchtprävention (Suchtpolitische Grundsätze, Stellenbesetzung Suchtbeauftragte, Zentrum für Suchtberatung und -prävention), Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Sozialwerke, Betreuungswelle und Verschuldungssituation, Corona-Schutzmassnahmen in KiTas, Verlässlichkeit der Betriebssituation bei Betreuungseinrichtungen, Frühe Förderung (Deutschkenntnisse der Kindergartenkinder), ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt, AHV und Witwerrente, neue patientenorientierte und integrierte Versorgungsstrukturen, Beratungsmöglichkeiten und Information zur sexuellen Gesundheit, Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie Behindertenrechtskonvention.

Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden Medienanfragen zu folgenden Themen beantwortet: Frühe Förderung, Alkoholtestkäufe, Weltnichtrauchertag, Nutzung von TikTok (Video-App), Aktion "Freude schenken" (kostenlose Ferienangebote für Kinder in Liechtenstein, ein Angebot der Liechtensteiner Banken gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste), Jugendgewalt, Drogenkonsum und Zuweisungen an Entzugskliniken, THC-Gehalt von Cannabis, Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sozialhilfe, Abgabe von Lebensmittelpaketen, steigende Anzahl der Anträge auf Prämienverbilligung in der Krankenversicherung.

Medienmitteilungen wurden in den Bereichen Suchtprävention (Safer Internet Day, Spielen ohne Sucht, Kampagne Online-Glücksspiele, Rauchfreie Lehre), Chancengleichheit (Nationaler Zukunftstag, Medienportraits zu den Themen Vereinbarkeit von Familie und Erwerb sowie Integration, Chancengleichheitspreis, Neuauflage der Notfallkarten und des Leitfadens gegen häusliche Gewalt, 16 Tage gegen Gewalt an Frauen), im Kinder- und Jugendbereich und zur Sozialhilfe veröffentlicht.

3. Übersicht zur Klientel-Struktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 102 Personen (7.2%). Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'518 (Vorjahr 1'416) Klientinnen und Klienten.

Klientel-Statistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)

	2020	2019
Gesamtzahl Klientel ¹	1'518	1'416
Sozialer Dienst	853	830
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	299	235
Kinder- und Jugenddienst	513	494

Angaben in %

Geschlecht		
Männlich	56	54
Weiblich	44	46
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	46	47
Verheiratet	28	26
Geschieden/getrennt	23	24
Verwitwet	2	2
Unbekannt	1	1
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30	31
Volljährige Personen (ab 18 Jahre)	70	69
Staatsbürgerschaft		
FL	60	60
EU	19	18
CH	6	6
Andere	14	16
Unbekannt	1	0

Der Zehnjahresdurchschnitt (2011 bis 2020) bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'362.

¹ Es ist zu beachten, dass einzelne Klientinnen und Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Bei der Gesamtzahl wurden Doppelnennungen vermieden. Die Summe der Klientinnen und Klienten aller Dienste (1'665) ist deswegen grösser als die Gesamtzahl der Klientel (1'518).

Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2020 CHF	2019 CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	7'168'901	7'700'213
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	270'502	425'220
Stationäre Betreuung	3'216'921	2'271'528
Summe wirtschaftliche Hilfe	10'656'324	10'396'961
Persönliche Hilfe		
Beratung/Therapie	31'189	33'402
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	240'768	387'586
Arbeitsprojekte	787'295	722'536
Summe persönliche Hilfe	1'059'252	1'143'524
Förderbeiträge an Institutionen		
Altersheime (LAK, APH) gem. Art. 27 SHG	8'656'102	11'379'077
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	12'769'576	8'109'000
Bewährungshilfe	389'000	389'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	1'661'946	1'682'855
Summe Beiträge an Institutionen	23'476'624	21'559'932
Total Aufwand	35'192'200	33'100'417

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 259'363 (2.5%). Dieser Anstieg ist auf höhere Ausgaben für stationäre Betreuungen zurückzuführen. Begründet sind die höheren Ausgaben mit dem Anstieg der Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten, einer höheren durchschnittlichen Betreuungsintensität sowie einer höheren durchschnittlichen Belegungsdauer bei Unterbringungen im Ausland.

Bei den Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe und für das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand war ein Rückgang zu verzeichnen, da sich die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Haushalte leicht reduzierte und beim Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand weniger Arbeitseinsätze zur Verfügung gestellt werden konnten.

Geförderte Institutionen

Gemäss Art. 24 des Sozialhilfegesetzes werden folgende private Sozialhilfeträger zur Mitarbeit in der Sozialhilfe herangezogen und erhalten Förderungen: Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Verein für Betreutes Wohnen (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), Familienhilfe Liechtenstein, Lebenshilfe Balzers, infra, Frauenhaus, Seniorenbund, Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV), Bewährungshilfe,

Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Stiftung 50plus, Stiftung für Krisenintervention (KIT), Netzwerk - Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin und der Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz

	2020 CHF	2019 CHF
Kinder- und Jugendschutz	29'637	28'781
Kinder- und Jugendförderung	949'518	987'522
Einzelfallhilfe (ambulant)	728'424	648'769
Einzelfallhilfe (stationär)	2'518'360	2'402'486
Institutionen	3'215'759	4'229'567
Total Aufwand	7'441'698	8'297'125

Geförderte Institutionen

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie z.B. Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, stationäre Kinder- und Jugendhilfe usw. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins, Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein, Mütterzentrum "müze", Spielgruppenverein FL, Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszentrum "aha", Nationalagentur "Erasmus+ Jugend in Aktion", Kinder- und Jugendbeirat.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, K-Palace Mauren, Kokon Kids Care 24.7 Ruggell, Liechtensteinische Waldorfschule, Kinderhort Tabaluga Triesen, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe, Sozialpädagogische Familienbegleitung.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring

Dem Amt wurden private Spendenmittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 163 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.



4. Sozialer Dienst

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes umfassen die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Mietbeiträgen für Familien, die Leistung persönlicher Hilfe sowie die Entrichtung von Beiträgen an einkommensschwache Versicherte (Prämienverbilligung). Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfes. Die persönliche Hilfe besteht in Beratung und Betreuung, aus Renten- und Einkommensverwaltungen sowie einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientel-Struktur des Sozialen Dienstes

	2020	2019
Gesamtzahl Klientel	853	830
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	55	53
Weiblich	45	47
Zivilstand		
Ledig	46	47
Verheiratet	47	25
Geschieden/getrennt	25	25
Verwitwet	2	2
Unbekannt	0	1
Altersstruktur		
Bis 25 Jahre	18	15
26 bis 45 Jahre	42	44
46 bis 65 Jahre	37	37
Älter	3	4
Staatsbürgerschaft		
FL	55	55
EU	22	19
CH	5	6
Andere	18	20
Unbekannt	0	0

Details zu den Fallzahlen

Geführte Fälle

Einen Überblick über die geführten Fallbearbeitungen in den jeweiligen Fachgebieten gibt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einem Klientendossier² mehrere Fallbearbeitungen³ (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 597 Fallbearbeitungen durchgeführt. 398 wurden von 2019 übernommen, 199 kamen hinzu und 210 konnten wieder abgeschlossen werden (in Klammern die Vorjahreszahlen).

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs- bestand	End- bestand
Wirtschaftliche Hilfe			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	597 (611)	398 (417)	387 (398)
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	14 (17)	4 (4)	4 (4)
Stationäre Aufenthalte im Inland	66 (60)	28 (30)	30 (28)
Stationäre Aufenthalte im Ausland	31 (25)	17 (12)	27 (17)
Persönliche Hilfe			
Erstablärung, einmalige Kontakte	170 (165)	-	-
Lohn- und Rentenverwaltungen	31 (34)	29 (33)	26 (29)
Persönliche Hilfe (Beratung, Betreuung)	26 (51)	6 (8)	7 (6)

4.1 Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Insgesamt wurden 597 (611) Fallbearbeitungen durchgeführt. Es erhielten 570 (583 im Vorjahr) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe. In diesen 570 Haushalten wurden insgesamt 882 (923) Personen finanziell unterstützt. 275 (280) der unterstützten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 135 (134) Zweipersonenhaushalte und 160 (169) Drei- bis Siebenpersonenhaushalte.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 14 (17) Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand von Land und Gemeinden eingesetzt. 3 Personen arbeiteten Teilzeit und benötigten zusätzlich wirtschaftliche Hilfe. 11 Personen konnten mit dem Einkommen das Existenzminimum decken. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 4 (6) Monate bei 83 (74) Stellenprozenten.

² Klientendossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).

³ Fallbearbeitungen entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als 2 Fallbearbeitungen erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird 1 Fallbearbeitung geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neue Fallbearbeitung erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (2 Fallbearbeitungen).

Stationäre Kosten

Für 91 (73) Personen ergaben sich insgesamt 97 (85) stationäre Aufenthalte im In- und Ausland (Fallbearbeitungen), für welche die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm. Im Inland wurden 63 (54) Personen und im Ausland 28 (19) Personen betreut. Bei den stationären Aufenthalten im Ausland stieg die durchschnittliche Dauer der Betreuungen gegenüber dem Vorjahr an. Zudem war aufgrund der spezifischen Krankheitsbilder eine intensivere Betreuung nötig.

Persönliche Hilfe

26 (50) Personen benötigten ausschliesslich persönliche Hilfe in Form von Beratung und Betreuung.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte

Bei 167 (157) Personen (170 Fallbearbeitungen) ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltung

Für insgesamt 31 (34) Personen wurde deren Einkommen verwaltet, davon für 17 (18) Personen freiwillig und für 14 (16) Personen gesetzlich. An 5 (5) Personen konnte die Regelung ihrer finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder die Verwaltung eingestellt werden.

Hauptsächliche Problematiken

Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes waren Arbeitslosigkeit, Erwerbsbeeinträchtigung und ungenügendes Einkommen.

Alter der Klientinnen und Klienten mit den Hauptproblematiken Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und ungenügendes Einkommen

Angaben in absoluten Werten	Arbeitslosigkeit N = 154 (166)	Erwerbsbeeinträchtigung N = 95 (118)	Ungenügendes Einkommen N = 123 (120)
18 bis 25 Jahre	26 (17)	6 (9)	9 (4)
26 bis 35 Jahre	49 (54)	19 (28)	15 (15)
36 bis 45 Jahre	33 (40)	27 (33)	17 (13)
46 bis 55 Jahre	28 (35)	21 (26)	47 (53)
älter als 55 Jahre	18 (20)	22 (22)	35 (35)

Arbeitslosigkeit

Bei 37 (52) von 154 Personen war der Grund für die finanzielle Unterstützung, dass sie den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 62 (73) Personen wurden unterstützt, da sie aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. 11 (6) Personen hatten eine zu geringe Arbeitslo-

senentschädigung, um das soziale Existenzminimum decken zu können. Weitere Gründe waren Einstelltage bei der Arbeitslosenversicherung und der sich noch in Abklärung befindliche Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Erwerbsbeeinträchtigung

47 (61) von 95 Personen wurden finanziell unterstützt, da sie von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen waren. 25 (33) Personen wiesen eine psychische Problematik auf. Weitere Gründe waren soziale Probleme und Suchtproblematiken.

Ungenügendes Einkommen

Bei 7 (7) von 123 unterstützten Personen genügte das Haushaltseinkommen nicht, obwohl sie einer unselbständigen Erwerbstätigkeit (100%-Arbeitspensum) mit vollem Erwerbseinkommen nachgingen ("working poor"). 53 (47) Personen arbeiteten Teilzeit, 25 (19) waren als Selbständige erwerbstätig, 35 (47) erhielten zu geringe Leistungen der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstaggelder), und bei 3 (0) Personen fehlte die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen.

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht

59 (61) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie u.a. in einer persönlichen Krise waren, von einer Suchtproblematik betroffen waren, keine oder lediglich eine ungenügende Berufsausbildung besaßen oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende

60 (63) alleinerziehende Personen benötigten finanzielle Unterstützung, weil das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte und kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung stand.

Leistungen der Invalidenversicherung

68 (50) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da bei der Invalidenversicherung ein Antrag auf Leistungen in Abklärung war.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote⁴, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 2.3% (2.4%). Die Sozialhilfequote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0.1%. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2019 betragen: In der ganzen Schweiz 3.2%, im Kanton St. Gallen 2.1%, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 2.3% und im Kanton Zürich 3.1%.

⁴ Bei der Berechnung der Sozialhilfequote werden die unterstützten Haushalte mit allen darin lebenden mitunterstützten Personen herangezogen.

Weitere Ausführungen zur Fallarbeit

Arbeitsprojekte

Mit Arbeitsprojekten (Stiftung 50plus, Verein für Betreutes Wohnen, hpz) wird versucht, Personen, die längere Zeit nicht mehr im 1. Arbeitsmarkt beschäftigt sind, wieder in diesen zu integrieren. Für die Teilnahme an einem Projekteinsatz kann eine Integrationszulage ausgerichtet werden. Die Teilnahme in einem Arbeitsprojekt ist zeitlich begrenzt. Im Berichtsjahr wurden 94 (74) Personen in den Arbeitsprojekten der drei Sozialhilfeträger eingesetzt.

Junge Erwachsene

119 (94) junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren benötigten finanzielle Unterstützung. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren stationäre Aufenthalte 32% (32%), Arbeitslosigkeit 18% (16%) sowie soziale Probleme 16% (23%).

Anerkannte Flüchtlinge

Es wurden 40 (45) Haushalte mit insgesamt 95 (113) Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelte sich um anerkannte Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Neben der Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurde auch die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten ermöglicht. Um die sprachliche Integration zu verbessern, wurden für 17 (30) Personen die Kosten für eine Teilnahme an Deutschkursen übernommen.

4.2 Mietbeiträge

Im Berichtsjahr wurden Mietbeiträge an 280 (267) Familienhaushalte mit Kosten von insgesamt CHF 1'755'616 (CHF 1'740'391) ausgerichtet.

4.3 Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG belief sich im Berichtsjahr auf 4'782 (Vorjahr 3'907) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 22.4%. Insgesamt erhielten per 28. Februar 2021 3'498 (2'937) Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2020. 876 Anträge sind noch pendent und werden in das Geschäftsjahr 2021 gebucht.

Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich per 28. Februar 2021 auf insgesamt CHF 8'008'971 (CHF 6'059'856), wovon CHF 1'091'534 (CHF 580'568) an die Kostenbeteiligungen ausgerichtet wurden. Der Anstieg der Anträge und der Kosten ist auf die gesetzliche Erhöhung der Einkommensgrenzen und der Beitragsprozentsätze sowie auf die Herabsetzung des Alters der Antragsstellenden, bei denen der Erwerb der Eltern berücksichtigt wird, zurückzuführen.

Verteilung der Prämienverbilligung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	männlich	weiblich	Total
Bis 25 Jahre	231	250	481
Bis 65 Jahre	839	1'001	1'840
Über 65 Jahre	418	759	1'177
Total	1'488	2'010	3'498



5. Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 299 (Vorjahr 235) Klientinnen und Klienten durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst betreut. Die gegenüber dem Vorjahr höhere Fallzahl kann vor allem auf den deutlichen Anstieg an behördlichen Abklärungsaufträgen, insbesondere Polizeimeldungen, zurückgeführt werden.

Übersicht zur Klientel-Struktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD)

	2020	2019
Gesamtzahl Klientel	299	235
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	55	50
Weiblich	45	50
Zivilstand		
Ledig	45	44
Verheiratet	21	29
Geschieden/getrennt	17	22
Verwitwet	3	3
Unbekannt	4	2
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	25	20
26 bis 45 Jahre	33	35
46 bis 65 Jahre	21	36
älter	11	9
Staatsbürgerschaft		
FL	59	64
EU	21	19
CH	9	6
Andere	9	9
Unbekannt	2	2

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

- Auch im Berichtsjahr leidet der grösste Anteil der Klientinnen und Klienten an Störungen durch psychotrope Substanzen, d.h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Im Vergleich zum Vorjahr

sind die Zahlen konstant. Auch 2020 sind insbesondere Alkohol und Cannabis als führende Substanzen zu nennen.

- Die Fallzahlen der psychischen Störungen und Verhaltensstörungen (nach ICD-10⁵) sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, was u.a. auf die allgemein höheren Fallzahlen zurückgeführt werden kann.
- Ein Grossteil der Klientinnen und Klienten weist psychosoziale Belastungsfaktoren verschiedenster Art auf. Diagnostisch relevante psychische Störungen und Verhaltensstörungen können hierbei auslösend sein, diese aufrecht erhalten oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Solche Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paarstreitigkeiten, Beeinträchtigungen in der Wohnfähigkeit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten oder Gerichtsverfahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg bei den Fallzahlen zu beobachten, welcher v.a. mit der höheren Anzahl an Polizeimeldungen erklärt werden kann.
- Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen im weitesten Sinne zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidalität. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.
- Einen wesentlichen Schwerpunkt des PPD bildeten auch im Berichtsjahr die behördlichen Aufgaben. Die Zuweisungen erfolgten dabei u.a. durch die Polizei, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft, das Amt für Gesundheit oder durch die amtsinternen Dienste. Daraus ergaben sich entsprechende Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen. Die Zahl der behördlichen Aufgaben ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.
- Persönliche Beratungen und Betreuungen, aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (z.B. im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit des Dienstes.
- Wie bereits in den vergangenen Jahren ergab sich im Rahmen der Fallarbeit eine hohe Anzahl von Weitervermittlungen von Klientinnen und Klienten in eine ambulante, teilstationäre oder stationäre psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuung. Häufig entstehen daraus eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in Zuweisungen an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen.

⁵ Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Classification of Diseases)

Problematiken und Hilfen

	2020	2019
Anzahl Klientel	299	235

Problematiken (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	258	230
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	16	10
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	93	96
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen	43	33
F3 Affektive Störungen	32	25
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	42	32
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	2	4
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	18	21
F7 Intelligenzminderung	5	4
F8 Entwicklungsstörungen	1	0
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	6	5
Psychosoziale Belastungsfaktoren (nach ICD-10)	204	142
(z.B. Probleme mit Bezug auf die soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)		
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren	74	58
(z.B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/–versuch, körperliche oder psychische Gewalt)		
Behördliche Abklärungsaufträge	270	203
(z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Polizeimeldungen, Zwangseinweisungen)		

Hilfen (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Beratung und Betreuung	344	268
(z.B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)		
Behördliche Aufgaben	324	234
(z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden)		
Weitervermittlung / Zuweisung stationär	32	26
(z.B. TWG, Frauenhaus, psychiatrische Kliniken)		
Weitervermittlung / Zuweisung ambulant	62	57
(z.B. Tagesstruktur, Tageskliniken, niedergelassene Ärzte/Psychologen)		
Weitervermittlung andere Hilfen	1	4
(z.B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst, Schuldenberatung)		
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik)	25	20
(z.B. Urinproben, Testdiagnostik)		

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Die zentrale Aufgabe des Dienstes liegt in der Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung. Betroffene und Angehörige können sich einerseits selbst an den Dienst wenden, andererseits werden sie zu einem Grossteil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), externe Stellen (z.B. Landespolizei, Landgericht, Staatsanwaltschaft, Ämter), Institutionen (z.B. Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Heilpädagogisches Zentrum, Frauenhaus), Vereine (z.B. Verein für Betreutes Wohnen, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe) sowie durch niedergelassene Ärzte und Therapeuten vermittelt.

Die gründliche Abklärung der individuellen Problemstellungen ist hierbei der erste Schritt sowie Grundlage für das weitere Prozedere. Erst dann können weitere Hilfestellungen empfohlen, bei Bedarf organisiert, begleitet und auch kontrolliert werden. Meist fungiert der Dienst als Drehscheibe zur Koordination der individuellen Hilfepläne. Der Fokus liegt hierbei auf der Triage der konkreten Dienstleistung in den externen bzw. niedergelassenen Bereich.

Ziel des Dienstes ist es, der betroffenen Person möglichst zeitnah eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastenden Situation zu bewirken.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit inländischen und fallweise auch ausländischen Hilfsangeboten andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung - in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeiten. Die Suche nach passenden Versorgungsangeboten im Inland beschäftigt den Dienst in einzelnen Fällen sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen.

Zwangseinweisungen

Bei Gefahr in Verzug hat der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Ärztin eine Einweisung gegen den Willen der Klientin oder des Klienten in eine geeignete Einrichtung zu veranlassen, wenn die nötige Hilfe nicht anders erwiesen werden kann. Das Gericht entscheidet anschliessend innert fünf Tagen über die Zulässigkeit.

Bei Vorliegen langjähriger Problematiken und/oder schwerer Verwahrlosung hat das Amt für Soziale Dienste neben der Amtsärztin des Amtes für Gesundheit die Möglichkeit, bei Gericht einen Antrag auf Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung zu stellen.

2020 ergab sich für den Dienst bei insgesamt 51 Zwangseinweisungen eine Zuständigkeit. Dabei handelte es sich bei 48 Fällen (3 davon nach dem Schweizer Verfahren) um

Einweisungen bei Gefahr in Verzug. Der Dienst war mit 3 weiteren Personen befasst, die im Jahr 2019 untergebracht worden waren und sich noch in stationärer Unterbringung befanden.

Es wurde nach erfolgten Zwangseinweisungen ein intensiver Kontakt mit Spitälern, Kliniken, anderen Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen im Sinne einer koordinierten Nachbetreuung gepflegt.

Zwangseinweisungen erfolgen ausnahmslos in Psychiatrien im benachbarten Ausland. Im Berichtsjahr hat die Arbeitsgruppe "Zwangseinweisungen", in der auch der Dienst vertreten war, mit der Schweizer Verhandlungsdelegation im Rahmen einer Videokonferenz technische Details über das geplante Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen und Kindern besprochen.

Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

(Anzahl in absoluten Werten)	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Gefahr in Verzug	48	41	40	36	36	46
Antrag auf Unterbringung	0	2	1	0	3	0
Total	48	43	41	36	39	46

Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen

Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten Angeboten auch die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringern. Nur so kann die aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie traf sich die Leiterin des Dienstes im Berichtsjahr nur zu einer einmaligen Arbeitsgruppensitzung mit den Verantwortlichen der jeweiligen Institutionen: Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG), sozialpsychiatrische Abteilung des Hauses St. Mamertus der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK), Wohnheim Besch mit der Aussenwohngruppe des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) sowie Sachwalterverein. Alle weiteren Treffen mussten abgesagt werden und es fanden dort, wo erforderlich, bilaterale Kontakte statt.

Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), stellen wichtige Sys-

tempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klientinnen und Klienten dar. Mit diesen pflegt der Dienst neben der direkten Fallarbeit einen intensiven Austausch, welcher auch im Berichtsjahr stattfand. Auf die in den Vorjahren regelmässig durchgeführten Jours fixes und Grossteambesprechungen wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie jedoch verzichtet.

Der SoPD bietet mit dem Mobilien Sozialpsychiatrischen Team (MST) eine ambulante, nachgehende sozialpsychiatrische Betreuung und Beratung für psychisch erkrankte Menschen an. Im Berichtsjahr erfolgten 33 (Vorjahr 23) Zuweisungen für eine Betreuung an das MST. Bei 9 dieser Zuweisungen handelte es sich um Abklärungen nach Verwahrlosungsmeldungen.

Zum Angebot des SoPD zählt u.a. auch das sozialpsychiatrische Tageszentrum (TaZ, Stufen 1 und 2), welches ambulante und tagesstrukturierende Angebote für psychisch erkrankte oder belastete Personen im Rahmen des "Contactcafés" (Stufe 1) und einer erweiterten Tagesstruktur mit Gruppenangeboten (Stufe 2) anbietet. Im Berichtsjahr erfolgten 11 Zuweisungen (Vorjahr 8) durch den PPD an das TAZ.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Krisensituationen. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 33 Zuweisungen von 23 Personen (Vorjahr 29 Zuweisungen von 19 Personen) an die Therapeutische Wohngemeinschaft, die TWG-Aussenwohngruppe oder das "Anderle-Hus". Bei 31 (28) dieser Zuweisungen konnte eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team der TWG installiert werden. Die Anzahl der TWG-Zuweisungen ist somit leicht angestiegen. Wie schon im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr einzelne Personen mehreren TWG-Angeboten im Sinne einer vorübergehenden Krisen- oder Anschlusslösung zugewiesen worden.

Zusammenarbeit mit der Suchtberatung Werdenberg und Sarganserland

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten des PPD bilden die Früherkennung sowie diagnostische Abklärungen und Beratungen in Verbindung mit Sucht und Abhängigkeit. Der PPD steht als Anlaufstelle zur Verfügung und hat langjährige Erfahrung hinsichtlich der praktischen Arbeit mit Betroffenen und Angehörigen. Dabei wird grosser Wert auf eine Vernetzung mit externen Fachpersonen, Fachstellen und stationären Einrichtungen gelegt, dies sowohl im In- als auch im Ausland.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit den Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg sowie der Sozialen Dienste Sarganserland konnte im Berichtsjahr auf Zuweisung des Dienstes eine spezifische Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige in den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und substanzungebundene Suchtformen vermittelt werden. Es wurden 4 Direktbetroffene (Vorjahr 2 Direktbetroffene und 3 Angehörige) an die Sozialen Dienste Sarganserland zugewiesen, wovon 2 Beratungen zustande kamen. 1 direkt betroffene Person und 3 Angehörige (Vorjahr 4 Direktbetroffene) wurden an die Sozialen Dienste Werdenberg zugewiesen.

Polizeimeldungen

In Fällen, bei denen die Landespolizei ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Dabei handelte es sich um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Polizeiasistenzen bei Zwangseinweisungen oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr ergingen 123 (Vorjahr 67) Polizeimeldungen an den PPD, welche 119 (73) Personen betrafen. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit beinahe eine Verdoppelung der Meldungen zu verzeichnen.

Nach erfolgten Polizeimeldungen wurde auch im Berichtsjahr ein Unterstützungsangebot unterbreitet, wobei das Hilfespektrum von Beratungsgesprächen mit Betroffenen und/oder Angehörigen bis hin zu Abklärungen, Vermittlung und Koordination bestimmter ambulanter, teilstationärer oder stationärer Angebote reichte.

Diversion

Bei einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle (gesundheitsbezogene) Massnahmen von der Staatsanwaltschaft oder in seltenen Fällen vom Landgericht verordnet werden. Nach einer psychiatrisch-psychologischen Abklärung des Klienten oder der Klientin werden bei entsprechender Indikation Empfehlungen hinsichtlich gesundheitsbezogener Massnahmen (u.a. Urinkontrollen, Drogengruppe) ausgesprochen.

Im Berichtsjahr ergingen 11 (5) neue Abklärungsaufträge von Seiten der Staatsanwaltschaft und 2 (1) neue Aufträge von Seiten des Landgerichts an den Dienst. Bei 5 Personen kam die Diversion nicht zustande bzw. war diese nicht durchführbar, eine Person lehnte die Diversion von Beginn an ab und bei einer Diversion kam es zum Abbruch.

Aus dem Vorjahr wurden 2 Diversionsaufträge übernommen, wovon 1 (2) im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte und 1 schlussendlich nicht zustande kam.

Freiwillige psychologische Sprechstunde im Landesgefängnis

Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Inhaftierten im Landesgefängnis an. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 12 (7) Personen dieses Angebot, welches von einmaligen Kontakten bis hin zu mehrmonatigen Betreuungen reichte.

Wie in den Vorjahren stellte die relativ kleine, jedoch heterogene Gruppe der Inhaftierten eine besondere Herausforderung dar. Auch im Berichtsjahr wurde ein intensiver Austausch mit den Gefängnismitarbeitenden, dem Gefängnisarzt und fallweise auch weiteren involvierten Fachpersonen gepflegt und geschätzt.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Ver-

mittlung von Hilfesuchenden an entsprechende Selbsthilfegruppen im In- und angrenzenden Ausland. Ebenso bietet sie Begleitung bei Gruppengründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservierungen oder dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des Dienstes. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) insgesamt folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Trialog - Gruppe für Psychisch Erkrankte, Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte sowie Unanders - Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten im Frühjahr sämtliche Selbsthilfegruppentreffen in den Räumlichkeiten des Amtes abgesagt werden. Es wurden Schutzkonzepte ausgearbeitet, um Treffen ab Anfang Sommer wieder ermöglichen zu können. Für die Gestaltung der Treffen bedeutete dies konkret, dass (nur) eine begrenzte Personenanzahl teilnehmen konnte, damit die Treffen unter Einhaltung der geltenden Hygienemassnahmen stattfinden konnten.



6. Kinder und Jugenddienst

Der Kinder und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe berät und unterstützt Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, Krisen und Überforderungssituationen. Er ist Anlaufstelle bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindeswohlgefährdung. Bei Bedarf setzt er ambulante oder stationäre Hilfen ein und ergreift behördliche Massnahmen zum Schutz/Wohl des Kindes oder Jugendlichen.

Der Fachbereich Förderung und Schutz ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

8.1 Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Übersicht zur Klientel-Struktur

	2020	2019
Gesamtzahl Klientel	513	494
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	60	57
Weiblich	40	43
Altersstruktur		
Bis 5 Jahre	28	28
5 bis 10 Jahre	19	18
11 bis 15 Jahre	23	20
16 bis 20 Jahre	27	25
Über 20 Jahre	3	9
Staatsbürgerschaft		
FL	68	67
EU	15	15
CH	6	6
Andere	9	11
Unbekannt	2	1

Fallzahlen

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs- bestand	End- bestand
Kinder- und Jugendhilfe	552 (538)	236 (231)	248 (236)
Lohn- und Rentenverwaltung	21 (20)	18 (16)	19 (18)

Fallarbeit

Die Zahl der Klientinnen und Klienten ist gegenüber dem Vorjahr von 494 auf 513 angestiegen. Die Fallzunahme verteilt sich auf alle Problemgruppen. Die Erfassung der Anlassfälle respektive Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach den nachfolgend aufgeführten sechs Kategorien.

Problemstellungen

Folgende Problemstellungen wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2020 (absolute Zahlen)	2019
Kindeswohlgefährdung	54	43
Probleme von Kindern und Jugendlichen	275	211
Probleme erziehender Personen	172	170
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	55	56
Allgemeine Beratungsthemen	52	48
Behördliche Aufgaben und Verfahren	260	302

- Kindeswohlgefährdung: Der Dienst befasste sich diesbezüglich mit 54 (43) Problemstellungen. Die Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichgeblieben. 19 (18) Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 11 (15) Meldungen auf körperliche Misshandlung, 10 (4) auf sexuellen Missbrauch⁶, 9 (2) auf Miterleben von Gewalt in der Familie, 4 (4) auf psychische Misshandlung, 1 (0) auf einen Autonomiekonflikt.
- Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 275 (211) Problemstellungen bezogen sich 82 (69) auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch, 30 (8) auf Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen, 69 (36) auf Straffälligkeit⁷. Bearbeitet wurden folgende weitere Problemstellungen: 59 (60) Verhaltensprobleme/psychische Prob-

⁶ Die Anzahl erfasst die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Von einem Täter oder einer Täterin können mehrere Kinder oder Jugendliche betroffen sein. Unter dem Begriff "sexueller Missbrauch" sind auch Verdachtsfälle und sämtliche Schweregrade subsumiert.

⁷ Die Zahlen bei Sucht/Substanzmittelgebrauch, Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen sowie Straffälligkeit sind abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden. Doppelnennungen sind möglich.

leme, 10 (10) Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 20 (23) Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 2 (2) Schwangerschaft von Minderjährigen, 3 (3) Hilfebedarf für junge Erwachsene.

- Probleme erziehender Personen: Es wurden 172 (170) Problemstellungen festgehalten. Davon waren Erziehungsprobleme/Überforderung 48 (53), Scheidungs-/Trennungsproblematik 50 (41), psychische/körperliche Erkrankung 36 (34) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch 18 (16) die häufigsten Nennungen.
- Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 55 (56) Problemstellungen bezogen sich 23 (27) auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der Familie, 11 (13) auf Integrationsthematiken⁸, 2 (2) auf Stief-/Patchworkfamilien, 7 (6) auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 8 (6) auf Pflegefamilien, 2 (2) auf Adoptionsfamilien sowie 2 (0) auf besondere Familienformen.
- Allgemeine Beratungsthemen: Von den 52 (48) Beratungsfällen waren 31 (27) Beratungen zum Besuchsrecht, 3 (5) zum Unterhalt, 10 (10) zu Entwicklung und Erziehung, 3 (1) zu Obsorge, 3 (3) zu Adoption sowie 2 (1) zum Betreuungsplatz für ein Kind.
- Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 260 (302) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 82 (90) Feststellung der Vaterschaft, 51 (60) Obsorgestellungen, 40 (67) Finanzierungsbedarf berufsbedingte ausserhäusliche Betreuung, 27 (33) Diversionen⁹. Weiters durchgeführt wurden 16 (19) Besuchsrechtsstellungen, 14 (8) Festlegung des Unterhaltes, 8 (5) Amtshilfen, 7 (7) Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 5 (1) Stellungnahme bei (Halb-) Adoption, 4 (5) Adoptionsverfahren, 2 (2) Pflegebewilligungsverfahren, 3 (4) Datenauskunftsbegehren und 1 (1) Stellungnahme bei Straffälligkeit an das Gericht.

Hilfeleistungen

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht.

	2020	2019
	(absolute Zahlen)	
Beratung, Casemanagement	485	423
Ambulante Hilfe	114	118
Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilie)	64	73
Sonstige Hilfen	113	129
Behördliche Dienstleistungen	338	311

⁸ Integrationsthematiken waren sprachliche Defizite, Integrationsschwierigkeiten, Diskriminierung und soziale Isolation.

⁹ Die Anzahl der Diversionen ist abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden.

Stationäre Betreuung

Im Berichtsjahr kam es zu insgesamt 64 Platzierungen, davon waren 57 Kinder und Jugendliche betroffen: 34 Platzierungen erfolgten im Inland und 30 im Ausland. Die Anzahl der Platzierungen sank somit von 73 im Vorjahr auf 64 im Berichtsjahr. Nachdem seit dem dritten Quartal 2017 ein kontinuierlicher Anstieg der Platzierungen zu verzeichnen war, war die Anzahl der Platzierungen im vierten Quartal 2019 erstmals wieder rückläufig. Diese Entwicklung setzte sich im Berichtsjahr weiter fort.

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren.

Insgesamt erhielten 80 (91) anspruchsberechtigte Kinder finanzielle Hilfen für die ausserhäusliche Betreuung durch Kindertagesstätten 24 (42), Eltern Kind Forum 8 (7), Private Tagesmutter 0 (1) und Tagesschule 3 (8). 45 (33) Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen ausserhäuslich betreut. Die Ausgaben beliefen sich gesamthaft auf CHF 115'308 (Vorjahr CHF 124'697).

Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Institutionen)

Im Rahmen der Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen wurde festgestellt, dass die Betreuungsqualität in den meisten Einrichtungen den Richtlinien und Vorgaben des Amtes entsprach. Vereinzelt wurden in Einrichtungen Abweichungen von den Richtlinien festgestellt und von Seiten des Amtes entsprechende Auflagen erteilt, um künftig einen richtlinienkonformen Betrieb sicherzustellen.

Im Juni gingen beim Amt Meldungen ein, dass es in einer Kindertagesstätte zu einer Verletzung der Aufsichtspflicht sowie einem inadäquaten Umgang mit Kindern gekommen sei. Nach Prüfung des Sachverhalts war ein möglicherweise strafrechtsrelevanter Sachverhalt gegeben, weshalb das Amt seiner Meldepflicht nachkam und die Meldungen der Staatsanwaltschaft zur weiteren Abklärung übergab. Zeitgleich setzte das Amt die in seinem Zuständigkeitsbereich möglichen Massnahmen und Auflagen gegenüber der die Meldung betreffenden Kindertagesstätte bzw. den Mitarbeitenden um. Die polizeilichen Ermittlungen konnten keinen Tatbestand erhärten, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Am Stichtag 31. Dezember waren, wie im Vorjahr, 31 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Eine Kindertagesstätte hat im Berichtsjahr ihren Betrieb geschlossen. Ein neues Hüteangebot einer Einzelperson wurde bewilligt. Die Angebote der Einrichtungen umfassen Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstische, Hüteangebote und flexible Betreuung.

Seit 1. September 2019 erfolgt eine einkommens- und leistungsabhängige Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung gemäss der Ausserhäuslichen Kinderbetreu-

ungs-Beitrags-Verordnung (AKBV), welche über die neue IT-Fachapplikation "cse.kibe" abgewickelt wird.

Mit Stichtag 31. Dezember 2020 wurden 1'020 Kinder in 9 subventionsberechtigten Einrichtungen an 26 Standorten betreut: 336 Kinder in Kindertagesstätten, 477 in Tagesstrukturen, 58 im Rahmen eines Mittagstisches, 71 in Spontanhütendiensten und 111 in Tagesfamilien (440 Säuglinge bzw. Kleinkinder und 613 Schulkinder; Mehrfachanmeldungen möglich).

Darüber hinaus besuchten per 31. Dezember 2020 164 Kinder eine der 3 Betriebskindertagesstätten.

3 weitere Kinder wurden von privaten, vom Amt für Soziale Dienste bewilligten Tagesmüttern betreut, und 5 Kinder in einer Spielgruppe mit Tagesbetreuung.

Damit liegt die Gesamtzahl der Kinder, die per 31. Dezember 2020 eine ausserhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch nahmen, bei 1'192 Kinder. Gemäss erstmaliger Auswertung mit der IT-Fachapplikation ist ein Rückgang der ausserhäuslich betreuten Kinder von 1'304 im Vorjahr auf 1'192 im Berichtsjahr zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist auch der Covid-19-Pandemie zuzuschreiben.

Die Covid-19-Pandemie brachte für die Institutionen sowie für das Amt für Soziale Dienste neue Herausforderungen mit sich. Alle Kinderbetreuungseinrichtungen waren vom 16. März 2020 bis 18. Mai 2020 geschlossen. Das Amt organisierte für diese Zeit Notbetreuungen für jene Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiteten und deshalb auf eine externe Kinderbetreuung angewiesen waren. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesellschaft erarbeitete das Amt ein Schutzkonzept für alle ausserhäuslichen Einrichtungen und war für die Kontrolle der Einhaltung zuständig.

Mitarbeit in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch

Das Land Liechtenstein hat im Juni 2020 eine Leistungsvereinbarung mit dem Institut für Soziale Dienste (ifs) Vorarlberg abgeschlossen. Damit übernimmt der ifs Kinderschutz Vorarlberg die bisherige Aufgabe der Fachgruppe, Menschen im Themenbereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen niederschwellig und fachspezifisch zu beraten. Bei Bedarf vermittelt er an die zuständigen Fachstellen in Liechtenstein weiter. Das Beratungsangebot richtet sich an betroffene Kinder und Jugendliche, Eltern und andere Privatpersonen, die in einem Naheverhältnis oder in einem professionellen Kontext zu (allenfalls) von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen stehen.

Die von der Regierung eingesetzte Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen befasste sich bis Juni 2020 mit 3 (Verdachts-)Fällen. Der ifs Kinderschutz Vorarlberg beschäftigte sich im zweiten Halbjahr mit drei weiteren (Verdachts-)Fällen und führte zudem zwei Coachings mit Fachpersonen durch.

Multifamilienarbeit an der Timeout Schule

Im Berichtsjahr wurden eine freischaffende Psychotherapeutin und eine Fachperson des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) mit der Weiterführung der "Multifamilienarbeit" an der Timeout Schule beauftragt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Im Berichtsjahr wurde ein unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender, welcher aus China (Tibet) stammt, durch das Amt für Soziale Dienste betreut. Das Amt benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamts eine Mitarbeiterin als Vertrauensperson für den minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, den Hilfebedarf abzuklären sowie die Betreuung und Unterbringung des Minderjährigen zu organisieren.

8.2 Fachbereich Förderung und Schutz

Frühe Förderung

Unter dem Begriff "Frühe Förderung" werden Angebote und Massnahmen für Kinder ab Geburt bis zum Kindergartenentritt verstanden. Die vom Eltern Kind Forum seit 2018 betriebene und landesweit tätige "Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung" (KBFF) bietet verschiedene niederschwellige Angebote für Familien und Kinder im Vorschulalter an.

Im Berichtsjahr wurde zudem die Vernetzung der bestehenden Angebote auf Gemeindeebene und der diesbezüglichen Fachpersonen angestrebt und in Form von Netzwerktreffen umgesetzt.

Familienportal

Das Familienportal wird von der "Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung" (KBFF) des Eltern Kind Forums betreut und vom Amt für Soziale Dienste finanziert. Das Familienportal ist eine Plattform, die über nützliche und interessante Angebote rund um das Familienleben in Liechtenstein informiert. Auf dem Portal sind Informationen, Kurs- und Veranstaltungshinweise, Angebote der Frühen Förderung, ein Familienratgeber sowie Betreuungs- und Beratungsangebote für Familien zu finden.

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Einrichtungen im Berichtsjahr als sehr herausfordernd. So musste der für März angesetzte Austausch mit den Mitgliedern der Jugend-, Gesellschafts- und Generationenkommissionen der Gemeinden abgesagt werden.

In der von den Gemeinden getragenen Stiftung "Offene Jugendarbeit Liechtenstein" ist eine Mitarbeiterin des Amtes im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zu-

sammenarbeit sicher. Die Stiftungsratssitzungen fanden trotz der Pandemie im dafür vorgesehenen Rahmen statt.

Mit dem Jugendinformationszentrum "aha - Tipps & Infos für junge Leute" findet eine enge Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Nationalagentur "Erasmus+ Jugend in Aktion" und dem Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Der nationale wie auch der interregionale Jugendprojektwettbewerb 2020 mussten aufgrund der Pandemiesituation abgesagt werden. Die im Jahr 2020 durchgeführten oder begonnenen Projekte der Jugendlichen können beim Jugendprojektwettbewerb 2021 eingereicht werden.

Im Bereich "Erasmus+ Jugend in Aktion" kam es im Berichtsjahr durch die künftige Einführung der neuen Programmgeneration zu wesentlichen organisatorischen Umstrukturierungen.

Das vom "aha - Tipps & Infos für junge Leute" umgesetzte Jugendbeteiligungsprogramm "jubel", welches jeweils im Auftrag der Regierung stattfindet, musste aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden. Auch die "jubel-Werkstatt" konnte nicht stattfinden.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus

Die Gewaltschutzkommission setzt sich aus der Landespolizei, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt, der Staatsanwaltschaft und der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein sowie der ihr unterstellten "Fachgruppe Extremismus" zusammen. Im Berichtsjahr war verstärkt die Situation rund um den "Postplatz in Schaan" ein Thema. Die dort wiederholt auftretenden, von Gewalt geprägten Konflikte und die damit einhergehende Verunsicherung der Bevölkerung forderten die Landesbehörden wie die Gemeinde Schaan gleichermassen. Basierend auf den Vorkommnissen sollen, in intensiver Zusammenarbeit aller involvierten Parteien, nun längerfristige Lösungsansätze gefunden werden.

In Liechtenstein konnten keine extremistischen Vorkommnisse registriert werden. Die Fachgruppe Extremismus beschäftigte sich allerdings mit der Bewegung der Corona-Skeptiker und -Leugner, welche sich europaweit vernetzten und durch vorwiegend rechtsextremistische Gruppen unterwandert wurden. Die Fachgruppe Extremismus wird von einer Mitarbeiterin des Amtes geleitet und steht in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung

Auf Basis der Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) wurden 4 Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr 11) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Im Berichtsjahr wurden weniger Projekte unterstützt, da aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Veranstaltungsbeschränkungen viele Angebote nicht stattfinden konnten. Dafür fand mit der Aktion "Freude schenken" (Ferienspass.li) ein besonderes Angebot der Kinder- und Jugendförderung statt, bei wel-

chem viele der ansonsten regulär geförderten Anbieter teilnahmen. Das Angebot wurde vom Amt für Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Bankenverband geschaffen und stellte ein kostenloses Sommerferienangebot für Kinder- und Jugendliche in Liechtenstein dar. Enthalten waren Freizeitangebote aus den Bereichen Sport, Forschung, Kreatives, Kultur, Natur und Spiel.

Im Berichtsjahr wurden für einen Ausbildungsplatz in der Jugendarbeit finanzielle Zuschüsse geleistet.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 160 (Vorjahr 187) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 107 (78) Personen aus dem Bereich Sport, 39 (72) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 14 (37) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 6 (11) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz

Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft u.a. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Das Amt nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte hat den Vorsitz der Fachgruppe Medienkompetenz (www.medienkompetenz.li). In der Fachgruppe vertreten sind das Schulamt, die Datenschutzstelle und seit 2020 neu auch das Amt für Kommunikation. Die Fachgruppe Medienkompetenz traf sich im Berichtsjahr zu vier regulären und zwei ausserordentlichen Sitzungen. Die ausserordentlichen Sitzungen dienten zur Planung und Koordination von Sensibilisierungsaktivitäten. Anlässlich des "Safer Internet Day" im Februar 2020 wurde von der Fachgruppe eine Sensibilisierungskampagne in Form von Kurzclips zu den Themen "Likes" und "Emojis" mit Zielgruppe Jugendliche in den LIE-Mobil-Bussen durchgeführt. Ausserdem fanden Austauschtreffen bezüglich laufender Projekte und Anfragen in den einzelnen Ämtern sowie eine Sitzung mit der Staatsanwaltschaft und der Landespolizei zu aktuellen Themen statt. Geplante Veranstaltungen mussten infolge der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

Im Forum auf www.jugendschutz.li können junge Menschen anonym Fragen stellen. Im Berichtsjahr wurden 76 Fragen gestellt und durch die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte beantwortet. Das Hauptinteresse galt dabei den Themen Beziehungen/Liebe (30), Sex (7), Wohnort (7) und Suchtmittel (6).

Ende des Jahres wurde allen Gastronomiebetrieben in Liechtenstein die neue "Jahrgangskontrollkarte 2021" zugestellt, welche die Alterskontrolle beim Verkauf von alkoholischen Getränken erleichtern soll. Im April 2020 und im Oktober 2020 führte die

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte im Rahmen des Wirtfachkurses Schulungen für angehende Wirtinnen und Wirte zum Kinder- und Jugendschutz in Liechtenstein durch.

Bei jugendrelevanten Veranstaltungen führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Rundgänge bei den Standbetreibenden durch. Im Berichtsjahr war sie während der Fasnachtszeit bei den Monsterkonzerten Schaan, Vaduz und Eschen sowie beim Umzug Malbun und bei der Strassenfasnacht Mauren vor Ort, kontrollierte die gesetzlichen Vorgaben und sensibilisierte die Standbetreibenden zur Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes. Zudem wurden bei diesen Veranstaltungen sowie zu weiteren Zeitpunkten im Berichtsjahr bei Verkaufsstellen und im Detailhandel Testeinkäufe durchgeführt. Bei insgesamt 29 Testeinkäufen bei den Fasnachts-Veranstaltungen versties- sen 16 Personen gegen den Kinder- und Jugendschutz, da sie Alkohol an nicht-berech- tigte Jugendliche abgegeben hatten. Bei den Testeinkäufen bei Verkaufsstellen und im Detailhandel verkauften 4 von insgesamt 19 getesteten Betrieben Alkohol an Jugendli- che unter dem gesetzlichen Mindestalter.

Darüber hinaus intervenierte der Kinder- und Jugenddienst bei Jugendschutz-Übertre- tungen im Einzelfall, führte Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Ju- gendlichen und leitete bei Bedarf Hilfen oder Massnahmen ein.



7. Stabsstelle Sucht

Kommission für Suchtfragen (KOSU)

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission für Suchtfragen zu zwei Sitzungen. Einen Schwerpunkt der Arbeit stellte die Aktualisierung und Publikation der "Suchtpolitischen Grundsätze der Regierung" dar, die von der Regierung am 7. April verabschiedet wurden. In dem neuen Grundsatzpapier werden Suchterkrankungen sowie verschiedene Suchtformen und Suchtprobleme dargestellt. Ziele und Zielgruppen werden identifiziert sowie suchtpolitische Strategien und Massnahmen definiert. Die normativen Leitsätze geben eine Grundhaltung im Umgang mit Suchtproblemen vor. Durch die drei Ebenen Prävention, Therapie und gesetzliche Intervention können die durchgeführten suchtpolitischen Massnahmen zugeordnet werden. Ebenso wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Umsetzung der einzelnen Aufgaben definiert.

Im Frühjahr wurde zudem das Positionspapier "Medikamentenmissbrauch bei Jugendlichen" mit Massnahmen zum Umgang mit missbräuchlicher Verwendung von Benzodiazepinen und codeinhaltigen Hustensäften durch Jugendliche publiziert.

Suchtprävention

Eine Besonderheit im Berichtsjahr stellte der Beitritt Liechtensteins zum interkantonalen Programm "Spielen ohne Sucht" (SOS-Spielsucht) dar. Es dient der Prävention und Früherkennung von Glücksspielsucht. Zu dem Programm gehört die Webseite www.sos-spielsucht.ch mit Informationen für Betroffene und Angehörige, Selbsthilfetools und einem Online-Beratungsangebot. Eine kostenlose 24-Stunden-Helpline gehört ebenfalls zum Angebot. Diese Beratungsangebote stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern Liechtensteins zur Verfügung. Im Herbst fand in Liechtenstein zudem die erste Sensibilisierungskampagne zum Thema Glücksspielsucht statt. Speziell wurde auf die Suchtgefahren des Automaten- und Online-Glücksspiels hingewiesen.

Auf die Kampagne "Nur noch den Jackpot im Kopf?" wurde auf LIEMobil-Bussen, Post-Screens, auf Gemeinde-Tafeln und auch auf 1FL TV in kurzen Spots hingewiesen, da der Zugang zum Glücksspiel auch während der Covid-19-Pandemie vielseitig nutzbar war. Die Casinos waren unter Einhaltung von Auflagen geöffnet. Zudem kann an diversen Angeboten der Glücksspielindustrie im Internet teilgenommen werden.

Verschiedene, bereits bewährte Programme und Projekte im Bereich der Suchtprävention wurden auch dieses Jahr durchgeführt:

Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme "Experiment Nichtrauchen", "Rauchfreie Lehre", "ready4life" und "Freelance" umgesetzt.

Das Programm "Experiment Nichtrauchen" wird in Liechtenstein seit 2008 erfolgreich durchgeführt. Die Vorgabe ist, während sechs Monaten auf alle Tabakwaren und E-Zigaretten zu verzichten. Im Schuljahr 2019/2020 nahmen 41 Klassen (Vorjahr 45) aus Liechtenstein an diesem Wettbewerb teil, wobei 37 Schulklassen (90% Erfolgsquote) den Wettbewerb erfolgreich beendeten.

Bei "Rauchfreie Lehre" nahmen im Lehrjahr 2019/2020 90 Lernende und Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 123) teil. Sie verpflichteten sich, auf jede Art von Tabakwaren zu verzichten. 80 Jugendlichen (86%) ist dies gelungen. Alle erhielten einen Eintritt für Skino Schaan oder einen Hauptpreis. Dieses Projekt ist nun generell beendet und wird durch das Programm "ready4life" ersetzt.

Die Coaching-App "ready4life" wurde im Lehrjahr 2020/2021 als Nachfolgeprogramm für die "Rauchfreie Lehre" in Liechtenstein eingeführt. Hier kann auf Basis einer App ein breiterer Themenfokus behandelt werden, wodurch die Jugendlichen in deutlich mehr Bereichen (Tabak, Alkohol, Digitale Medien, Glücksspiel etc.) gestärkt werden. Die Durchführung des Projektes erfolgt hauptsächlich in der Schweiz, in Teilen Deutschlands, in Liechtenstein sowie Oberösterreich. Mit der Fachstelle in Oberösterreich pflegt die Suchtprävention Liechtenstein auch einen Austausch in der ARGE Suchtvorbeugung, welche eine Übernahme für ganz Österreich prüft.

Im Bereich der Alkoholprävention erfolgte die Umsetzung der Programme "KENNiDI" und "SmartConnection". Aufgrund der Covid-19-Pandemie war eine Teilnahme an Veranstaltungen mit der KENNiDI fahrBar nicht möglich. In der Fastenzeit wurde der Bevölkerung eine Teilnahme an der "AKTION.TROCKEN-App" ermöglicht. Diese regt auf einfache Art und Weise eine Reflexion über den eigenen Alkoholkonsum an.

Das Programm "Freelance" bietet komplett ausgearbeitete und auf den neuen Lehrplan abgestimmte Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe an und bezieht sich auf die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit Liechtenstein. Dieses Jahr wurde wieder ein Präventions-Poster-Contest durchgeführt. 26 Ideen wurden eingereicht und davon zwei von der Jury zur professionellen Ausarbeitung ausgewählt. Die zwei Poster setzen sich mit digitalen Medien und Computerspielen auseinander.

Anlassbezogen wurde über die Projekte und Programme in liechtensteinischen Zeitungen informiert und Bericht erstattet. Ferner wurden wichtige Informationen zu allen Angeboten im Bereich der Suchtprävention auf der Homepage www.suchtpraevention.li veröffentlicht.

Schulungen und Workshops

Im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention wurde im September in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszirkel der thyssenkrupp Presta AG sowie der Datenschutz-

stelle Liechtenstein ein Halbtags-Workshop für 90 Lernende und zehn Berufsbildnerinnen und -bildner zum Thema "Datenschutz & Datensicherheit" durchgeführt. Vorge stellt wurde auch die neue "ready4life"-App.

Zudem fand im Oktober mit allen Lernenden der Liechtensteinischen Landesverwaltung der zweitägige Workshop "Prev@WORK" zur Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit statt.



8. Fachbereich Chancengleichheit

Gleichstellung von Frau und Mann

Politiklehrgang für Frauen

Der Politiklehrgang für Frauen wird in Kooperation mit dem Land Vorarlberg konzipiert und angeboten und findet seit 2004 jährlich statt. Seither haben 135 Teilnehmerinnen aus Liechtenstein den Lehrgang absolviert. Der Lehrgang dient der Standortbestimmung und der Wissensvermittlung über politische Themen. Im Jahr 2020 haben sieben Frauen aus Liechtenstein mit dem Lehrgang gestartet, der aufgrund der Covid-19-Pandemie grösstenteils digital durchgeführt wurde. Fünf Frauen schlossen den Politiklehrgang erfolgreich ab.

Medienportraits zum Thema "Vereinbarkeit Familie und Erwerb"

Mit einer Artikelserie (4 Portraits) setzte sich der Fachbereich Chancengleichheit mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb auseinander. Es kamen Väter und Mütter wie auch Arbeitgebende zu Wort und berichteten über ihre Erfahrungen, Wünsche und Angebote.

Vier Länder Netzwerk

Die Systempartnerinnen des "Vier Länder Netzwerks" trafen sich im Sommer des Berichtsjahres zu einer Weiterbildungstagung in Bregenz zum Thema "Partnerschaftliche Rollenteilung - Familie und Beruf gemeinsam vereinbaren - was braucht es, um dies erfolgreich umzusetzen?" Zur Weiterbildungstagung wurden auch Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen eingeladen.

Gewalt gegen Frauen

Die Notfallkarten (erhältlich in 8 Sprachen), die in Kurzform Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene geben, sowie die Broschüre "Gewalt in Ehe und Partnerschaft - Wie kann ich helfen?", ein Leitfaden für Angehörige und nahestehende Personen, wurden überarbeitet und neu gestaltet.

Am 25. November 2020 eröffnete Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in der Bäckerei Konditorei-Confiserie Wanger in Vaduz offiziell die Aktion "16 Tage gegen Gewalt an Frauen - Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte". Die Aktion fand im Berichtsjahr bereits zum neunten Mal in zahlreichen Bäckereien und Detailhandelsgeschäften im Fürstentum Liechtenstein statt. Die jährliche Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Fachbereichs Chancengleichheit und wird durch den Verein Sicheres Liechtenstein, die Opferhilfe Liechtenstein und Amnesty International Fürstentum Liechtenstein finanziell unterstützt.

Vernetzung/Zusammenarbeit

Der Fachbereich Chancengleichheit traf sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung mit Vorstandsfrauen des Dachverbandes Frauennetz sowie zu einem Austauschgespräch und einem Workshop mit dem Verein für Menschenrechte.

Migration und Integration

Integration von Ausländerinnen und Ausländern: Portraitserie "Migrationsgeschichten"

Mit einer Artikelserie (5 Portraits) setzte sich der Fachbereich Chancengleichheit mit dem Thema positive Migrationsgeschichten auseinander. Dabei kamen vier verschiedene Personen mit unterschiedlichen Migrationserfahrungen zu Wort und berichteten darüber, warum sie nach Liechtenstein gekommen sind und wie sie die Integration in eine neue Gesellschaft erleben und erlebt haben. Zum Abschluss der Serie wurde ein Expertinnen-Interview veröffentlicht, bei welchem die grössten Probleme von Migrantinnen und Migranten, Wünsche und Angebote thematisiert wurden.

Im Berichtsjahr wurden Gesuche für Integrationsprojekte der Mintegra Buchs und der infra behandelt und die Projekte finanziell unterstützt. Der Fachbereich Chancengleichheit nahm zudem Einsitz in die vom Ministerium für Gesellschaft geleitete Arbeitsgruppe Integrationsstrategie.

Behinderung

Vernetzungsgruppe "sichtwechsel"

Der Fachbereich Chancengleichheit ist für die Koordination, Organisation und Durchführung der Treffen der Vernetzungsgruppe "sichtwechsel" zuständig. Die Vernetzungsgruppe "sichtwechsel" setzt sich für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ein. Insgesamt sind 21 Institutionen vertreten. Im Berichtsjahr traf sich die Vernetzungsgruppe coronabedingt zu einer Sitzung.

Im Berichtsjahr wurden zwei "sichtwechsel"-Trailer für das Skino in Schaan mit einjähriger Laufzeit ab 3. Dezember 2020 produziert.

Übergreifende Angelegenheiten und Finanzhilfen

Chancengleichheitspreis 2020

Die Vergabe des 18. Chancengleichheitspreises fand am 3. November im Rathaussaal Vaduz statt. Im Berichtsjahr wurden zehn Projekte eingereicht. Der 1. Preis mit einem zweckgebundenen Barpreis von CHF 15'000 und dem Wanderpreis ging an Textimum für das Projekt "Geschichten in Leichter Sprache". Die beiden Anerkennungspreise zu

je CHF 5'000 gingen an das Projekt "Bistro on the run" von der Flüchtlingshilfe Liechtenstein sowie an das Clinicum Alpinum in Zusammenarbeit mit dem SOS-Kinderdorf für das Projekt "Mutter-Kind-Therapie".

Finanzhilfen für Projekte und Beratungsangebote nach dem Gleichstellungsgesetz

Im Berichtsjahr wurden auf der Grundlage von Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes verschiedene Anträge auf Finanzhilfen für Projekte sowie für Beratungsangebote bearbeitet und bewilligt. Finanzhilfen für Projekte wurden an den LANV (Projekt Lohnleichheitstag 2020 - Abendveranstaltung: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ein Gewinn für alle!), Demenz Liechtenstein (Tag der Menschen mit Demenz), Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein für eine Gebärdensprachen-Dolmetscherin für einen Dokumentarfilm im Skino Schaan, das Frauennetz Liechtenstein (Internationaler Tag der Frau), dem Verein für Männerfragen für Kursabende für Männer ausgerichtet. Finanzhilfen für Beratungsangebote erhielten der Verein für Männerfragen, die infra sowie der LANV.

